

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 23 – 2025 / Freitag, 06.06.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 12)

Bladernheim ---

Elgendorf (ab S. 19)

Eschelbach (ab S. 19)

Ettersdorf ---

Horressen (ab S. 19)

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 20)

Boden ---

Heiligenroth (ab S. 20)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 24)

Augst (ab S. 25)

Eitelborn ---

Kadenbach ---

Neuhäusel (ab S. 25)

Simmern (ab S. 27)

Buchfinkenland (ab S. 30)

Gackenbach (ab S. 30)

Horbach (ab S. 31)

Hübingen ---

Eisenbachgemeinden (ab S. 32)

Girod (ab S. 32)

Görgeshausen (ab S. 33)

Großholbach (ab S. 34)

Heilberscheid (ab S. 35)

Nentershausen (ab S. 37)

Niedererbach ---

Nomborn (ab S. 42)

Elbertgemeinden (ab 44)

Niederelbert (ab S. 44)

Oberelbert ---

Welschneudorf (ab S. 45)

Gelbachhöhen ---

Daubach ---

Holler ---

Stahlhofen ---

Untershausen ---



Verbandsgemeinde Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und der Ausschüsse für Brandschutz und technische Hilfe, Bauwesen und Raumordnung des Verbandsgemeinderates

Die nächste gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe und des Ausschusses für Bauwesen und Raumordnung des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 12. Juni 2025, 18:45 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Augst
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 3. Juni 2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Vorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und der Ausschüsse für Bauwesen und Raumordnung, Umwelt- und Naturschutz des Verbandsgemeinderates

Die nächste gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bauwesen und Raumordnung und des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 12. Juni 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vorstellung des Energieberichts der VG Montabaur 2024 und Auditergebnis
- Kommunales Energiemanagement (KomEMS)
- 2 Solar- und Wärmebotschafter
- 3 Energetische Sanierung des Gebäudes 2 der Joseph-Kehrein-Schule
- Durchführung eines Planungswettbewerbs
- 4 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 3. Juni 2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Vorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz des Verbandsgemeinderates

Die nächste gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 2 Strombilanzkreis Verbandsgemeinde Montabaur
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 3. Juni 2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Vorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Montabaur

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Infrastrukturmaßnahme

II. Öffentliche Sitzung (Beginn: 19:45 Uhr)

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Information zum Verfahren der Wahl des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten
- 2 Landarzt Plus Montabaur gGmbH - Veränderung bei Mitgesellschafter

- 3 Verbandsgemeindehaus - Quartalsbericht der Projektsteuerung
- 4 Verkauf der Rathausaltbauten am Konrad-Adenauer-Platz 8 und 9
- 5 Beschaffung Microsoftlizenzen
- 6 Mitteilungen und Anfragen

III. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verbandsgemeindehaus - Schlussrechnung des Rohbauunternehmens
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 3. Juni 2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Vorsitzender

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU:	Dienstag, 10.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau
FWG:	Dienstag, 10.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau
SPD:	Mittwoch, 11.06.2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau
B90/Grüne:	gemäß interner Absprache
FDP:	Mittwoch, 11.06.2025 um 18:30 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau
AfD:	gemäß interner Absprache

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Stadt Montabaur die Erweiterung der Kindertagesstätte Himmelfeld und die Sanierung der Feuchteschäden in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56410 Montabaur

Art und Umfang der Leistung:

Landschaftsbauarbeiten

Abwasserkanal mit Erdarbeiten	37 m
Entwässerungs- und Fassadenrinnen	62 m
Mineralgemisch	200 t
Tiefbordsteine	270 m
Betonsteinpflaster	555 m ²
Beton-Mauerwinkelelemente	34 Stk.
Spielgeräte	5 Stk.
Doppelstab-Gitterzaun	33 m
Rasenfläche	755 m ²

Ausführungszeitraum: Beginn: 41. KW 2025

Fertigstellung: 50. KW 2025

Vergabenummer: E99438519

Losweise Vergabe: Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: keine

Bietergemeinschaft zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: Nachweis der Präqualifikation
oder

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

Zuschlagskriterien: Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien:

Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **03.06.2025** unter <http://www.subreport.de/E99438519>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist:

am **24.06.2025** um **11:00 Uhr**

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

Eröffnung:

am **24.06.2025** um **11:00 Uhr**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 31.07.2025

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 02.06.2025

(Theresa Lauf)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Ortsgemeinde Hübingen und die Verbandsgemeindewerke Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung im Ortskern der Ortsgemeinde Hübingen** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56412 Hübingen

Art und Umfang der Leistung:

Tiefbauarbeiten:

Asphaltarbeiten	2.000 m ³
Grabenaushub Rohrgraben	6.000 m ³
Kunststoffrohrleitung PP verlegen	680 m
Betonrohre verlegen	580 m
Schachtbauwerke einbauen	28 Stück
Muffendruckrohre aus duktilem Gusseisen verlegen	475 m

Ausführungszeitraum: Beginn: **04.08.2025**
Fertigstellung: **02.10.2026**

Vergabenummer: E28487991

Losweise Vergabe: Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)

Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)

Bietergemeinschaft zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: Nachweis der Präqualifikation

oder

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

	darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A
	<input checked="" type="checkbox"/> Güteschutz Kanalbau AK II
	<input checked="" type="checkbox"/> DVGW-Nachweis GW 301
Zuschlagskriterien:	<input checked="" type="checkbox"/> Preis als alleiniges Wertungskriterium
Wertungskriterien:	Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugteneigenschaft - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.
Sprache:	Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
Vergabestelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de
Anforderung der Vergabeunterlagen:	Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden: Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab 23.05.2025 unter http://www.subreport.de/E28487991 . Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
Gebühr:	Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
Angebotsfrist	am 12.06.2025 , um 10:00 Uhr Schriftliche Angebote sind zugelassen. Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der: <div style="text-align: center; padding-left: 40px;"> Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, - Zentrale Vergabestelle - Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur </div> einzureichen. Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.
Eröffnung:	am 12.06.2025 , um 10:00 Uhr Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus Innenhof, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 18.07.2025

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 23.05.2025

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Ortsgemeinde Holler die Umgestaltung des alten Friedhofbereiches in der Ortsgemeinde Holler** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56412 Holler

Art und Umfang der Leistung:

<u>Landschaftsbauarbeiten</u>	
Abbrucharbeiten Oberflächen	480 m ²
Aushub Verkehrsflächen	280 m ³
Randeinfassung Tiefbord	270 m
Randeinfassung Naturstein	140 m
Betonpflaster	580 m ²
Pflanzarbeiten Bäume	5 Stk.
Pflanzarbeiten Stauden	625 Stk.

Ausführungszeitraum: Beginn: **01.08.2025**

Fertigstellung: **31.10.2025**

Vergabenummer: **E23227357**

Losweise Vergabe: Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: keine

Bietergemeinschaft zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: Nachweis der Präqualifikation

oder

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

Zuschlagskriterien: Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien: Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
- Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **27.05.2025** unter <http://www.subreport.de/E23227357>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist

am **12.06.2025** um **10:30 Uhr**

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

Eröffnung:

am **12.06.2025** um **10:30 Uhr**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 18.07.2025

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 27.05.2025

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle



Stadt Montabaur

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Montabaur durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz;

hier: Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Prüfungsmittelungen gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Montabaur geprüft. Die stichprobenartige Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Die Prüfungsmittelungen sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung werden in der Zeit vom

09.06.2025 – 17.06.2025 (einschließlich)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Personalservice, Zimmer 229, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs vom 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (Terminvereinbarung mit Herrn Roland Zöller, Telefon: 02602/126-334, E-Mail: RZoeller@Montabaur.de).

Montabaur, 28.05.2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. Mai 2025

Bericht der Stadtbürgermeisterin

Infomobil des Deutschen Bundestages in Montabaur

Das Infomobil des Deutschen Bundestages ist vom 9.6. bis zum 11.6. in Montabaur zu Besuch, Standort: Bahnhofplatz. Bürgerinnen und Bürgern haben dort Gelegenheit, mit ihren örtlichen Bundestagsabgeordneten in Kontakt zu treten und sich aus erster Hand über Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments zu informieren. Auch Gruppenbesuche können vereinbart werden, gerne auch Schulklassen.

50-jähriges Jubiläum in der Partnerstadt Brackley (England) gefeiert

Stadtbürgermeisterin Melanie Leicher berichtete über ihren Besuch in der Partnerstadt Brackley zum 50-jährigen Jubiläum der Partnerstädte Montabaur – Brackley. Gemeinsam mit der Deutsch-Englischen Gesellschaft (DEG) war der Besuch ein voller Erfolg, es konnten neue Freundschaften geknüpft werden. In der zweiten Julihälfte 2026 sei ein Gegenbesuch in Montabaur geplant mit einem gemeinsamen Konzert des „Brackley Wind Orchestra“ sowie des Musikvereins Horressen und der Gelbachtaler Musikanten im dann frisch sanierten Dorfgemeinschaftshaus in Elgendorf.

Besuch in der Partnerstadt Sebnitz

Stadtbürgermeisterin Melanie Leicher informierte, dass sie vom 19. bis 21.6.2025 als Schirmherrin für die „Equipe für Europa, Demokratie und Klimaschutz“ auf deren Fahrrad-Sachsen –Rundfahrt in der Partnerstadt Sebnitz mit dabei sein werde. Es seien Gesprächstermine mit dem Sebnitzer Oberbürgermeister Kretzschmar geplant. Außerdem sei sie bei der Einfahrt der Fahrradfahrer in die Stadt Sebnitz dabei, um diese dort am Rathaus begrüßen zu können.

Deutsch-Ukrainisches Partnerschaftstreffen in Münster

Vom 16.-18.6. findet in Münster das deutsch-ukrainische Partnerschaftstreffen statt. Dort werde sie sich mit Bürgermeister Bova aus der Partnerstadt Trostyanets treffen. Es gehe hier um künftige Fördermöglichkeiten, um Netzwerkbildung und um einen offenen Austausch.

Eröffnung des Mons Tabor Stadions am 31.5.2025

Die offizielle Eröffnung des Mons Tabor Stadions findet am Samstag um 11 Uhr statt. Bis 18 Uhr dauert die Veranstaltung an. Es wird Infostände geben, Fußballspiele, eine Hüpfburg, Essen, Getränke und der Eintritt ist frei. Der TUS Montabaur, die Fighting Farmers und die Stadt Montabaur würden sich sehr über zahlreiche Besucher freuen!

Stadthalle wegen Brandschutzmaßnahmen geschlossen

Die Stadthalle sei aufgrund wichtiger Brandschutzmaßnahmen geschlossen, diese Schließung wird planmäßig bis Anfang Oktober 2025 andauern. Die Stadthalle erhält zudem eine Außenbeschriftung und die beiden Kegelbahnen sollen saniert werden. Auch im nächsten Jahr muss die Stadthalle für die Brandschutz-Maßnahmen im UG noch einmal geschlossen werden, wahrscheinlich insgesamt 6 Monate lang.

Baumaßnahme Bahnhofstraße

Die Arbeiten in der Bahnhofstraße verlaufen derzeit plangemäß und die Maßnahme kann nach derzeitigem Stand wie geplant vor Kirmes in Montabaur abgeschlossen werden.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Wortmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorgetragen.

Verkauf der Rathausaltbauten am Konrad-Adenauer-Platz 8 und 9 – Umbau zu einer Jugendherberge

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Verkauf der Eigentumsanteile an dem Gebäude Konrad-Adenauer-Platz 9 für 0,- Euro zum Zwecke der Errichtung einer Jugendherberge mit einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Die Stadt wird ihre Anteile für null Euro verkaufen unter dem Vorbehalt, dass die Jugendherberge tatsächlich eröffnet wird und einen Zuschuss von einer Million Euro zahlen, damit das Projekt realisiert werden kann. Die Stadtbürgermeisterin und alle Fraktionen betonten, dass sie in der City-Jugendherberge einen wichtigen Frequenzbringer für

die Innenstadt sehen und gute Impulse für die Stadtentwicklung erwarten. Im Juni sollen die Gremien der Verbandsgemeinde über den Verkauf ihrer Anteile an dem Gebäudekomplex entscheiden. Im Gebäudekomplex Rathaus sind noch acht weitere private Miteigentümer, die über die Zukunft des Gebäudes mitentscheiden. Sie stehen dem Projekt City-Jugendherberge positiv gegenüber. Die Verträge mit ihnen werden allerdings erst nach den Ratsbeschlüssen in Stadt und VG geschlossen. Das historische Rathaus der Stadt ist nicht Teil des Projektes. Es wird von Grund auf saniert. Dort soll die Stadtbibliothek einziehen.

Zur Vorgeschichte nochmals die detaillierten Informationen „Vom Rathaus zur Jugendherberge“, die im Wochenblatt Kalenderwoche 20 schon einmal abgedruckt wurden.

„Stadt und Verbandsgemeinde (VG) wollen ihre Eigentumsanteile am Montabaurer Rathaus an das Jugendherbergswerk verkaufen. Dessen Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland will das Gebäude zu einer City-Jugendherberge mit 390 Betten umbauen, der größten im Land. Die Pläne dazu legten die Vertreter des Jugendherbergswerks zusammen mit dem Projektpartner Fries Architekten den städtischen Gremien vor: Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuss (in seiner Sitzung am 8. Mai) dem Stadtrat, die städtischen Gebäudeanteile für null Euro zu verkaufen und außerdem einen Investitionszuschuss in Höhe von 1 Mio. Euro für den Bau der Jugendherberge zu zahlen. Insgesamt beläuft sich die städtische Förderung also auf gut 1,6 Mio. Euro. Denselben Betrag bringt die VG ein, indem sie auf den Kaufpreis verzichtet. Der Stadtrat soll Ende Mai final über den städtischen Anteil entscheiden; die Gremien der VG tagen erst im Juni. Das historische Rathaus der Stadt ist nicht Teil des Projekts.

Die geplante City-Jugendherberge

Zum Gebäudeensemble „Rathaus“ gehören die oberen Etagen des Gebäudes Konrad-Adenauer-Platz 8 sowie damit verbunden die oberen Etagen von Haus Nr. 9 (Haus Hager), wo heute die VG-Werke, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv untergebracht sind. Diese Anteile will das Jugendherbergswerk für Rheinland-Pfalz und das Saarland (JH) erwerben und dort eine City-Jugendherberge errichten, verteilt auf drei barrierefrei erreichbaren Wohnebenen in den Obergeschossen. So soll die größte Jugendherberge in Rheinland-Pfalz entstehen – mit 390 Betten in 87 Zimmern. Das JH rechnet mit 80.000 Übernachtungen pro Jahr. Das Angebot richtet sich an Schulklassen, Familien und Gruppen (z.B. von Vereinen), die zusammen mehr als 95% der typischen JH-Gäste ausmachen. Für diese Zielgruppen werden Gruppen- und Spielräume in das Gebäude integriert, ebenso wird es ein Restaurant und eine Bar für die Gäste geben. Im Erdgeschoss sind Ladengeschäfte untergebracht, die allesamt in privatem Eigentum stehen und erhalten bleiben. Deshalb wird dort nur der Eingang angesiedelt und im ersten Obergeschoss Rezeption, Lobby, Restaurant und die Küche. Das hohe Dachgeschoss mit dem heutigen Sitzungssaal wird in zwei Wohngeschosse umgebaut in umweltfreundlicher und energieeffizienter Holzbauweise. Die Gebäudehülle soll im KfW 40 EESstandard gebaut werden – das trägt durch den Einsatz von Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungssystemen und Photovoltaik-Anlagen zu niedrigeren Betriebskosten bei. Das alte Rathaus-Gebäude wird komplett entkernt; nur das Beton-Skelett bleibt stehen. So kann vorhandene Bausubstanz wiederverwendet und Ressourcen geschont werden. Die Entwürfe stammen vom Büro Fries Architekten, das vom JH mit der Umsetzung des Projektes beauftragt wurde.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die umfassende Sanierung des Gebäudes, die Aufstockung und die Einrichtung einer Jugendherberge beziffern die Projektpartner mit 22,6 Mio. Euro. Eine Unterstützung seitens der KfW in Höhe von 2,9 Millionen Euro ist in Aussicht gestellt. Weitere 3,2 Mio. Euro wollen Stadt und VG einbringen (Details siehe nächster Absatz), so dass der Eigenanteil der JH bei 16,5 Mio. Euro liegt. Das Jugendherbergswerk ist gemeinnützig; die Voraussetzungen für eine kommunale Förderung liegen vor. Ohne den kommunalen Zuschuss kann das Projekt nicht finanziert werden.

Viele Entscheidungen stehen an

Da Stadt und VG jeweils eigene Anteile an dem Gebäudekomplex haben, müssen die Gremien beider Ebenen jeweils einzeln entscheiden. Der Anteil der Stadt ist rund 640.000 Euro wert; die Stadt würde zusätzlich eine Förderung von 1 Mio. Euro zahlen, so dass sie unter dem Strich rund 1,6 Mio. Euro zuschießen will. Der Gebäudeanteil der VG wird mit 1,6 Mio. Euro veranschlagt; die VG würde auf den Kaufpreis verzichten. Der Stadtrat soll am 27. Mai final entscheiden, die Gremien der VG tagen am 12. Juni (Ausschüsse) und am 26. Juni (VG-Rat). Anschließend arbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Fries Architekten den Kaufvertrag aus. Dem müssen dann noch die Miteigentümer der übrigen Gebäudeteile einzeln zustimmen, insgesamt acht weitere Parteien, auch wenn sie ihr Eigentum behalten. In Vorgesprächen haben sie sich bereits positiv über das Vorhaben geäußert. Sobald ihre Unterschriften vorliegen, können Stadt und VG den Kaufvertrag unterzeichnen.

Eine Jugendherberge für Montabaur – Vor- und Nachteile

Eine Jugendherberge in zentraler Lage von Montabaur würde einen deutlichen Schub für die Stadtentwicklung bedeuten. Es würde ein modernes Gebäude entstehen, das sich in die Bebauung am Konrad-Adenauer-Platz einpasst und durch seine Gäste viel Frequenz für die Innenstadt bringt. Davon können Einzelhandel und Gastronomie profitieren und neue Angebote entstehen. Die Besucher können vorhandene Einrichtungen wie das Schwimmbad, die Freizeitanlage Quendelberg, das Kino und andere Kulturangebote nutzen und Ausflüge in die Umgebung machen. All das fördert den Tourismus und damit die regionale Wirtschaft. Auch die überregionale Bekanntheit Montabaurs wird gestärkt und bringt weitere Frequenz; laut Marktanalysen auch für die anderen Hotelbetriebe in der Stadt und der Region. Außerdem werden direkt in der Jugendherberge rund 40 neue Arbeitsplätze entstehen. In der Sitzung des städtischen Ausschusses (am 8. Mai) waren einige Bürger anwesend, um ihre Fragen und Bedenken vorzutragen. Sie befürchten, dass die City-Jugendherberge mit 390 Betten zu groß ist für Montabaur und dass die Besucher nicht genügend Angebote finden, um ihre Freizeit zu gestalten. Auch Fragen nach der Anreise der Gäste, Parken, Anlieferung und zum Stadtbild wurden gestellt. Die Bürger befürchten eine Überlastung der typisch kleinstädtischen Infrastruktur in Montabaur.

Leerstand wäre ein Problem

Im Sommer 2016 hat die VG entschieden, ein neues Verwaltungsgebäude am Gerberhof zu bauen und damit den Standort am Konrad-Adenauer-Platz aufzugeben. Seither gab es vielfältige Versuche, das bisherige VG-Rathaus zu verkaufen und in eine sinnvolle, dem Standort angemessene Nachnutzung zu bringen. Etliche Interessenten haben sich das Gebäude und das Umfeld angesehen, aber schließlich doch abgesagt – aus unterschiedlichen Gründen. 2021 haben Fries Architekten erstmals Interesse an dem Gebäude bekundet, zunächst mit der Idee, es in ein Hotel umzubauen. Auch das hat sich zerschlagen. Derzeit ist

der Verkauf an JH die einzige Option, die Stadt und VG haben. Was die Zukunft bringen könnte, ist ungewiss. Ein längerer Leerstand wäre allerdings ein Problem, denn ein großes leerstehendes Gebäude an zentraler Stelle in der City prägt sein Umfeld, erweckt den Eindruck einer toten Innenstadt. Je länger das Haus nicht genutzt wird, umso schwieriger wird die Vermarktung. Hinzu kommt, dass auch ein leerstehendes Gebäude unterhalten werden muss; die Kosten dafür liegen bei 90.000 Euro im Jahr. Aus eigenem Interesse aber vor allem im Sinne der Montabaurer Innenstadt wollen Stadt und VG eine gute Nachnutzung für das Gebäude entwickeln.“

Verbandsgemeindehaus – Mitnutzung des Gebäudes durch die Stadt

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das von der Verbandsgemeinde zur unentgeltlichen Nutzung angebotene Büro im neuen Verbandsgemeindehaus in Anspruch zu nehmen. Ebenso wird eine regelmäßige Mitnutzung des Ratssaals für Stadtrats- und Fachausschusssitzungen sowie Besprechungsräume für Fraktionssitzungen seitens der Stadt angestrebt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gebeten, die dafür notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu prüfen und die Höhe einer Entgeltregelung zu ermitteln.

Lagebericht der Stadtbibliothek Montabaur

Die Leiterin der Stadtbibliothek, Carina Senko, berichtete anhand einer eindrucksvollen Präsentation über die aktuelle Entwicklung und Nutzung der Stadtbibliothek. Viele Menschen jeden Alters nutzen die Bibliothek und das breit gefächerte Sortiment. Insbesondere nutzen Familien das vielfältige Angebot der Stadtbibliothek. Die Zahlen bestätigen die hohe Frequenz der Stadtbibliothek. In 2024 wurden insgesamt 32.000 Besucher gezählt. Die Stadtbibliothek hat 2750 aktive Nutzerinnen und Nutzer. Es wurden insgesamt 180.000 Ausleihen verzeichnet, davon 120.000 physische und 60.000 digitale Ausleihen. Die Ausleihzahlen sind steigend. Auch wurden verschiedene Veranstaltungen angeboten, darunter war die Stadtbibliothek der Austragungsort des Vorlesewettbewerbes des Deutschen Buchhandels (Kreisescheid Westerwald Süd), außerdem fand die Teilnahme an der ersten bundesweiten „Nacht der Bibliotheken“ statt. Des Weiteren werden viele Kita- und Klassenführungen in der Stadtbibliothek durchgeführt, auch hier sei die Tendenz steigend. Stadtbürgermeisterin Melanie Leicher und alle Fraktionen dankten Carina Senko und ihrem Team für die gute Arbeit, die in der Stadtbibliothek geleistet wird. Ein Umzug der Stadtbibliothek in die Sauertalstraße steht bevor. Der genaue Termin wird rechtzeitig in den Medien bekannt gegeben. Nach Sanierung des Rathauses der Stadt, die u.a. als Mediathek umgebaut werden soll, wird die Stadtbibliothek in das Rathaus der Stadt wieder zurückziehen.

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Montabaur durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz

Der Landesrechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt geprüft. Die stichprobenartige Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2019 bis 2023. Der Bericht des Landesrechnungshofes enthält die Ergebnisse der Rechnungsprüfung. Der Stadtrat wurde in der heutigen Sitzung über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Im Anschluss an die Unterrichtung werden die Prüfungsmitteilungen an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Annahme von Zuwendungen durch die Stadt Montabaur

Der Stadtrat stimmte der Annahme von Zuwendungen im Gesamtwert von 160,00 Euro zur Förderung der Altenhilfe zu.

I Änderung des Bebauungsplanes „Friedensstraße“

Der Stadtrat beschloss, das Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Friedensstraße“ einzustellen und den Änderungsbeschluss aufzuheben. Vorgesehen war, zur Verbesserung der Lärmsituation im Bebauungsplan die Lärmschutzwand auf Antrag eines Projektträgers zu erweitern. Der Projektträger hat nunmehr mitgeteilt, dass das Bebauungsplanänderungsverfahren nicht weitergeführt werden soll.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Eichwiese“

Der Stadtrat beschloss, den Bebauungsplan „Eichwiese“ dahingehend zu überarbeiten, dass nachfolgende Nutzungen vollständig ausgeschlossen werden:

- Bordelle sowie vergleichbare Einrichtungen, in denen der gewerbsmäßigen Prostitution nachgegangen wird (inklusive Wohnungsprostitution)
- Spielhallen und Automatenspielstätten, Wettbüros sowie Einrichtungen des Erotikgewerbes (wie Sexshops, Sexkinos, Videokabinen und ähnliche Betriebe)
- Fremdwerbeanlagen

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planänderungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die für die Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens erforderlichen Planentwürfe zu erstellen und dem Stadtrat vor Einleitung weiterer Verfahrensschritte zur „Annahme der Planunterlagen“ vorzulegen. Der Stadtrat beschloss, die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gemäß dem in der Sachlage dargelegten Verfahrensablauf durchzuführen.

Erstellung und Umsetzung einer Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 18.4.2025

Fraktionsvorsitzender Jörg Schur (Bündnis 90/Grüne) erläuterte den Antrag seiner Fraktion, eine Förderrichtlinie zur Errichtung und den Betrieb von Mini-Solaranlagen, sogenannten Balkonkraftwerken, für Privatpersonen zu erarbeiten. Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag zunächst vertagt mit der Maßgabe, sich weitere Informationen bei anderen Verwaltungen einzuholen, die Balkonkraftwerke fördern. Danach soll über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne entschieden werden. Stadtbürgermeisterin Melanie Leicher informierte dazu, dass die Volkshochschule das Programm „Info für Balkonkraftwerke“ in das neue Semester aufnehmen werde. Dort können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Errichtung von Balkonkraftwerken informieren – sowohl theoretisch als auch im praktischen Aufbau. Prof. Stolz von der Fachhochschule Koblenz wird diese Seminare leiten, die Teilnahme ist kostenlos.

Öffentliche Bekanntmachung

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Montabaur durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz;
hier: Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Prüfungsmitteilungen gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz**

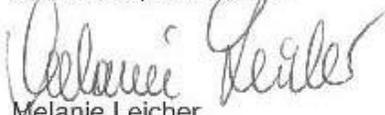
Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Montabaur geprüft. Die stichprobenartige Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Die Prüfungsmitteilungen sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung werden in der Zeit vom

09.06.2025 – 17.06.2025 (einschließlich)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Personalservice, Zimmer 229, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (Terminvereinbarung mit Herrn Roland Zöller, Telefon: 02602/126-334, E-Mail: RZoeller@Montabaur.de).

Montabaur, 28.05.2025



Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Förderverein der Waldschule Montabaur e. V.

Bitte beachten Sie diesen Beitrag unter Horressen.

- Eschelbach

Förderverein der Waldschule Montabaur e. V.

Bitte beachten Sie diesen Beitrag unter Horressen.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Förderverein der Waldschule Montabaur e. V.

Der Förderverein der Waldschule Montabaur e.V. lädt herzlich zur Mitgliederversammlung 2025, am 17.06.2025, um 19:00Uhr, in der Mensa der Waldschule ein.

Geplante Tagesordnung:

1. Bericht und Rückblick des Vorstands
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüferin
3. Neuwahlen des Vorstands
4. Ausblick 2025/2026 (geplante Aktionen und Ideen zur Finanzierung des Vereins)
5. Verschiedenes

Besonders zu Punkt 4 freuen wir uns über Ideen und Anregungen. Diese können auch per E-Mail an den Vorstand gerichtet werden: waldschule-foerderverein@web.de

Interessierte Anwohner und (Noch) Nicht-Mitglieder sind ebenso herzlich willkommen!

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

R e c h t s v e r o r d n u n g **über die Festsetzung von Marktsonntagen in 56412 Heiligenroth**

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl Rhld-Pfalz Nr. 5, S. 40) in der zurzeit geltenden Fassung, wird für die Ortsgemeinde Heiligenroth folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Für die Ortsgemeinde Heiligenroth wird hiermit festgesetzt, dass an den Sonntagen, 02.03.2025, 27.04.2025, 15.06.2025, 10.08.2025 und 26.10.2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden darf.

§ 2

An diesem Marktsonntag ist die Festsetzung eines Floh- und Trödelmarktes nach § 8 LMAMG zulässig.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten gegen die gesetzlichen Bestimmungen des LMAMG oder gegen evtl. Auflagen einer behördlichen Marktfestsetzung können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 17.02.2025

In Vertretung:

Andree Stein
Erster Beigeordneter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

9. Satzung der Ortsgemeinde Heiligenroth zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

vom 02.06.2025

Der Ortsgemeinderat Heiligenroth hat am 29.04.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), beide in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Heiligenroth vom 22.09.2001 wird (als 9. Änderung) wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühren

I.	Bestattungsgebühren	
1.	Erdbeisetzungen in Reihengrabstätten	
1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
1.1.1	einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.273 EUR
1.1.2	ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.488 EUR
1.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	
1.2.1	einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.511 EUR
1.2.2	ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.726 EUR
2.	Urnenbeisetzungen	
2.1	in Urnenreihengrabstätten	774 EUR
2.2	im Rasenreihengrabstätten einschl. Verlegen der Grabplatte	774 EUR
2.3	in Grabstätten, in denen bereits Erd- oder Urnenbestattete ruhen	774 EUR
3.	Erdbeisetzungen von:	
3.1	Leichen oder Körperteile, für die nach polizeilichen Vorschriften kein besonderes Grab notwendig ist oder personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtige Geburten, die in bereits bestehenden Grabstätten beigesetzt werden	774 EUR
4.	Soweit für Bestattungen an Samstagen Mehrkosten entstehen, sind diese der Ortsgemeinde zu erstatten.	
5.	Pflegepauschale bei der Einebnung von Grabstätten vor Ablauf der Ruhefrist auf Antrag Berechtigter	
5.1	Reihengrab	150 EUR
II.	Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen	
1.	Ausbettung von Leichen	
1.1	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten, soweit sie nicht selbst Auftraggeber gegenüber dem Unternehmen sind.	

2.	Ausbettung von Urnen	
2.1	Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern	774 EUR
3.	Wiederbeisetzung	
3.1	Für die Wiederbeisetzung von ausgebetteten Leichen oder Urnen werden die Gebühren nach Abschnitt I erhoben.	
III.	NUTZUNGSGEBÜHREN – Rechte an Grabstätten	
1.	Erwerb des Nutzungsrechts an Reihengrabstätten	
1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und anmeldepflichtigen Totgeburten	428 EUR
1.2	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	1.260 EUR
1.3	als Urnen-Erdgrabstätte in Urnengrabfeldern	428 EUR
1.4	Rasenreihengrabstätte für Urnenbestattungen	1.082 EUR
IV.	SONSTIGE GEBÜHREN	
1.	Einsegnungshalle und Aufbewahrungsräume	
1.1	Benutzung der Einsegnungshalle und Aufbewahrung der Leichen in Aufbewahrungsräumen	119 EUR
1.2	Benutzung der Einsegnungshalle (ohne Aufbewahrung der Leichen in Aufbewahrungsräumen)	65 EUR
1.3	Aufbewahrung von Leichen in Aufbewahrungsräumen (ohne Benutzung der Einsegnungshalle)	
1.3.1	bis zu drei Tagen	65 EUR
1.3.2	für jeden weiteren angefangenen Tag	22 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heiligenroth, den 02.06.2025

(Alexander Herbst)
Ortsbürgermeister

H I N W E I S

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Heiligenroth, 02.06.2025

Alexander Herbst, Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 29. April 2025

Erschließungs- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der "Schulstraße" in der Ortsgemeinde Heiligenroth - Beratung und Beschlussfassung der Vorentwurfsplanung

Der aktuelle Stand der Planung wurde vorgestellt. Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, diese Planung auf der Grundlage „Pflasterbauweise“ fortzuschreiben.

Planung eines Pumptracks

Der Ortsgemeinderat erhielt Informationen zu den bisherigen Planungen für einen Pumptrack auf der Wiese neben der Streuobstwiese oberhalb des Kunstrasenplatzes. Die veranschlagten Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 5.500 Euro. Außerdem muss ein Bodengutachten erstellt werden. Der Ortsbürgermeister erhielt den Auftrag, die Planung eines Pumptracks an die DirtWays GmbH zu vergeben.

9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Heiligenroth

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die 9. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes/Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht.

SV Heiligenroth: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Sportverein Heiligenroth lädt seine Mitglieder am Freitag, 13. Juni 2025, um 20:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung in das Sportlerheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Wahl eines Protokollführers
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Berichte der Abteilungen
8. Aussprache zu den Berichten
9. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen
10. Entlastung des Vorstandes
11. Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes
14. Verabschiedung

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Wolfgang Gebauer, Breslauer Str. 20, 56412 Heiligenroth, eingereicht werden.



Ruppach-Goldhausen

Ski-Club Ruppach Goldhausen: Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Ski-Club Mitglieder, hiermit laden wir Euch recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Dienstag, den 17.06.2025 um 19.30 Uhr** in das Sportlerheim (Zum Sportplatz – Ruppach-Goldhausen) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Festlegung der fristgerechten Einladung
3. Totenehrung
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Satzungsänderung (§ 7, 10)
7. Verschiedenes
 - a. Termine 2025/2026
 - b. Skifreizeit 2026
 - c. Anregung und Vorschläge seitens der Mitglieder

Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, müssen mindestens **8 Tage** vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingereicht werden.

Ski-Club Ruppach-Goldhausen, Der Vorstand

Augst



Eitelborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Kadenbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Neuhäusel

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates 06.05.2025

Neubau eines Gehwegs entlang der K 113 Wirtschaftsweg - Überquerungsmöglichkeit - Vorstellung der Planung

Der Ortsgemeinderat beschloss die Planung des Gehwegs entlang der K 113 vom Wirtschaftsweg bis zur Überquerungsmöglichkeit auf Grundlage der vorgestellten Vorplanungen fortzuschreiben und die Vergabe der Gesamtmaßnahme vorzubereiten.

Beratung und Beschlussfassung über Ausbau- und/oder Unterhaltungsmaßnahmen in der "Simmerner Straße" und der "Neustraße" in Neuhäusel

In der Simmerner Straße und der Neustraße werden die Kanäle und Wasserleitungen von den Werken der Verbandsgemeinde erneuert. Die außerhalb der durch die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur in Anspruch genommenen Trassenbereiche

verbleibenden Restflächen des gebundenen Oberbaus (Fahrbahnflächen) in der „Simmerner Straße“ und Neustraße werden von der Ortsgemeinde ausbaubeitragsfrei instandgesetzt. Die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung im Bereich der „Simmerner Straße“ und der Neustraße wird vollständig erneuert und auf LED umgestellt.

Erweiterung Kita Wichtelhaus in Neuhäusel - Überarbeitete Vorplanung

Es wurde beschlossen, die Vorplanung abzuschließen und die Entwurfsplanung zu starten.

Bericht Feuerwehrgerätehaus

Die Hintergründe für den Bau eines neuen, gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses mit der fusionierten Feuerwehr Augst am Standort der alten Turnhalle wurden vom Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde erläutert.

Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Eisenköppel-Börnchen" (Zweck: Kita-Erweiterung) gemäß § 2 I BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 I, 4 I BauGB

Es wurde beschlossen, „die Einleitung des Verfahren und Erweiterung des Bebauungsplans „Eisenköppel-Börnchen“ zu veranlassen. Weiterhin beschloss der Rat, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planänderungen liegen für 1 Monat im Bauamt aus. Ebenso wurde beschlossen, gleichzeitig zu dem Verfahren das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Beteiligung der Nachbargemeinden einzuleiten.

Kostenbeteiligung Entfernen der Pappelreihe angrenzend zum Neubaugebiet "Am Rabenberg"

Der Ortsgemeinderat Neuhäusel stimmte der Kostenbeteiligung bzgl. der Ersatzbepflanzung unter der Voraussetzung einer Beteiligung bei Auswahl des Ortes und der Art der Ersatzbepflanzung zu.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten. Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Verkauf Heimathaus

Antrag der Fraktion Bürger für Neuhäusel vom 27.04.2025

Der Tagesordnungspunkt wurde an die Ausschüsse Bau und Jugend, Kultur und Soziales zur weiteren Prüfung weitergegeben und somit vertagt.

Jugendraum

Antrag der Fraktion Bürger für Neuhäusel vom 27.04.20205

Es wurde beschlossen, die Nutzbarkeit des ehemaligen Jugendraums UndergroundX mit der Verbandsgemeinde zu klären. Der Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Jugend legt einen Vorschlag für Rahmenbedingungen für den Betrieb des Jugendraumes vor.

Limes-Jubiläum

Für den Besuch des Römerkastells anlässlich des 20-jährigen Jubiläums beschloss der Ortsgemeinderat die Führung inkl. der Kostenübernahme außerhalb des Kastells durchzuführen.



Simmern

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Simmern 29.04.2025

Einwendung gegen die Niederschrift

Der Ortsgemeinderat stimmte den Wortlautänderungen einstimmig zu.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Simmern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Simmern sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Simmern wurde der Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einstimmig durch den Ortsgemeinderat festgestellt. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt. Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Simmern sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Entlastung erteilt.

Beschaffung Sonnensegel/Kassettenmarkise

Der Ortsgemeinderat beschloss die Maßnahme zur Beschaffung des Sonnensegels im Kindergarten Abenteuerland.

Überdachung Friedhofskapelle

Die Vorplanung zur Überdachung an der Friedhofskapelle wurde an den Bauausschuss verwiesen.

Anschaffung eines Gemeindebus

Im Hinblick auf die bevorstehenden Kosten zur Anschaffung eines Gemeindebusses wurde angestrebt, ein Pilotprojekt mit der Ortsgemeinde Kadenbach zu starten.

Bepflanzung der Rabatte und Dorfplatz

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an die Firma Weyand zu erteilen.

Abdichtungsarbeiten an der Kita – Beauftragung Planung

Der Ortsgemeinderat beschloss, das Büro Plannorm mit der Planung und Objektüberwachung für die Abdichtung der Außenwand an der Kita zu beauftragen.

Namensvorschlag RaiBa

Der Ortsgemeinderat beschloss folgenden Namensvorschlag: „Alte Bank“.

Verwendung Spende Dorfcave

Anfrage zur Anschaffung einer professionellen Beschallungsanlage Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Simmern 20.05.2025

Zisternenzuschuss - Antrag der Fraktion B90/Grüne

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Ergänzungen des Gesamtbetrages auf die nächste Sitzung verschoben.

Verwendung "alte Bank" Vorstellung erarbeitetes Konzept

Das Konzept wird ergänzt um eine Miete von 100€ für Simmerner Bürger, 150 € für auswärtige Bürger und um eine Kautions von 350 €

Mitteilung Machbarkeitsstudie Turnhalle Augst

Erster Beigeordnete Andree Stein informiert über den Abriss der kleinen Sporthalle in Neuhäusel wegen des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses. soll unter den 4 Augst Gemeinden verhandelt werden.

Friedhofshalle Mitteilung Ergebnis Bauausschuss

Der Vorsitzende berichtete über die Sitzung des Bauausschusses: Architekt Merzbach wird Vorstellungen über den Bau einer Friedhofshalle mit Bildern entwickeln.

Anschaffung einer professionellen Beschallungsanlage

Der Ortsgemeinderat beschloss die Anschaffung einer Beschallungsanlage. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot der Firma HK Audio zu beauftragen. Weiterhin wurde für die Nutzung der Beschallungsanlage folgende Variante beschlossen: Nutzungsentgelt in Höhe von 90 € pro Tag der Vermietung Eine Kautions wird verwaltungstechnisch festgesetzt

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Es wurde beschlossen, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die derzeitige zuständige Firma hat ihre Preise drastisch erhöht. Es gibt einen 2. preisgünstigeren Anbieter

Aufhebung der Rahmenvereinbarung über die Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten der Firma Albert Weil

Es wurde beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung der Rahmenvereinbarung über die Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten der Firma Albert Weil“ Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die erfolgte Vergabe in Kenntnis gesetzt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20. Mai 2025 gefassten Beschlüsse:

In einer Bauangelegenheit wurde eine Entscheidung getroffen.

In einer Grundstücksangelegenheit wurde berichtet.

Bericht über den Neubau Feuerwehrgerätehaus durch den Ersten Beigeordneten Andree Stein.

Freundeskreis Páhi-Simmern e. V.

Der Freundeskreis Páhi Simmern e. V. lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** am 29.06.2025 um 16:00 Uhr in „Alte Bank“ ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht des Kassierers
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Aussprache
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
 - des Schriftführers/Schriftführerin
 - der Mandatsprüfungskommission
 - der Zählkommission
 10. Neuwahl des Vorstandes
 - a) Vorsitzende(r)
 - b) Stellvertreter/in
 - c) Schriftführer/in
 - d) Schatzmeister/in
 - e) Beisitzer/in
 11. Besuch unserer Partnergemeinde vom 02.10. bis 05.10.25 in Simmern
 12. Verschiedenes
- Anschließend Sommerfest mit Grillen.

Buchfinkenland



Gackenbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gackenbach findet statt

am: Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Halfterweg 14, 56412 Gackenbach

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gackenbach
- 4 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 5 Dorfmoderation - Priorisierung der im Rahmen der Dorfmoderation 2022 identifizierten Projekte, Maßnahmen und Ideen
- 6 10. Gackenbacher Dorffest am Samstag, 28.06.2025
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Gackebach, den 3. Juni 2025

Hans Ulrich Weidenfeller
Ortsbürgermeister



Horbach

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 22. April 2025

Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Thematik wurde umfänglich diskutiert.

Informationen Kindertagesstätte

Zum Zeitpunkt der Sitzung gab es keine berichtenswerte Entwicklung hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur Erweiterung der Kita. Am 30. April 2025 fand ein Online-Meeting unter Beteiligung des beauftragten Architekturbüros, den Vertretern des Kindergartenzweckverbandes sowie der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Über die Ergebnisse/weitere Entwicklung wird die Ortsbürgermeisterin informieren.

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Horbach

Der Ortsgemeinderat hat die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde in der Ausgabe 19/2025 des Amtsblattes/Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht und beinhaltet eine Aufgabenübertragung auf die Ortsbürgermeisterin (Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 2, 31, 33, 34 und 35 BauGB, wenn durch das Vorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung nicht berührt werden).



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 10. Juni 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Gewährung eines Zuschusses an den Tennisverein
- 3 Anbau Kita Pusteblume - Gestaltung Außenanlagen
- 4 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Girod
- 5 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 6 Erarbeitung konzeptionelle Handlungsmöglichkeiten "Dorfladen"
- 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Auftragsvergabe
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Girod, den 3. Juni 2025

Dennis Liebenthal, Ortsbürgermeister



Görghausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Görghausen (§ 45 KWG i. V. m. § 66 KWO)

Herr Hans-Jürgen Rösinger hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Er wurde durch Mehrheitswahl in den Ortsgemeinderat gewählt. Die nächste noch nicht berufene Person Jürgen Habel hat das Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates nicht angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 3 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz - KWG) wird hiermit als Nachfolger die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl,

Herr Torsten Werner, 56412 Görghausen

in den Ortsgemeinderat berufen. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG liegen vor. Die Berufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO öffentlich bekannt gemacht.

56412 Görghausen, 02.06.2025

Martin Bendel, Ortsbürgermeister
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsgemeinderates



Großholbach

Auszug aus der 1. Sitzung des Energieausschusses der Ortsgemeinde Großholbach am 26.05.2025

Tagesordnungspunkt 1

In seiner ersten Sitzung hat sich der Energieausschuss der Ortsgemeinde unter TOP 1 mit grundlegenden Überlegungen zu seiner zukünftigen Arbeit befasst. Ziel ist es, eine nachhaltige, zukunftsorientierte und am Gemeinwohl ausgerichtete Energiepolitik auf kommunaler Ebene aktiv mitzugestalten und den Gemeinderat entsprechend zu beraten. Seine Arbeit orientiert sich dabei an folgenden strategischen Zielen:

1. Energieverbrauch nachhaltig senken

Durch die konsequente Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie durch ein modernes kommunales Energiemanagement soll der Energieverbrauch messbar reduziert werden. Ziel ist eine ressourcenschonende Nutzung unter Berücksichtigung ökologischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien.

2. Energieversorgung klimaneutral gestalten

Der verbleibende Energiebedarf der Gemeinde soll schrittweise durch erneuerbare Energien gedeckt werden – bevorzugt aus lokal oder regional erzeugten Quellen. Der Ausschuss strebt eine dekarbonisierte, resilient organisierte Energieversorgung als Beitrag zum Klimaschutz und zur Daseinsvorsorge an.

3. Bürgernahe Wertschöpfung ermöglichen

Die Energiewende soll als Chance für eine regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Teilhabe genutzt werden. Der Energieausschuss setzt sich dafür ein, Beteiligungsmodelle und Ertragsstrukturen zu entwickeln, von denen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Gemeinde profitieren können – etwa durch Energiegenossenschaften, Verpachtungen oder Direktvermarktung von Strom.

4. Aufklärung und Beteiligung stärken

Der Ausschuss fördert Transparenz, Wissenstransfer und eine aktive Beteiligung der Bürgerschaft. Ziel ist es, Energiethemen verständlich zu kommunizieren, zu gemeinschaftlichem Handeln zu motivieren und Mitgestaltung zu ermöglichen.

Ich weise insbesondere mit Bezug auf Ziel Nr. 4 darauf hin, dass die Sitzungen des Energieausschusses öffentlich und dementsprechend interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen sind.

Christian Herborn
Beigeordneter



Heilberscheid

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heilberscheid findet statt

am: Dienstag, 10. Juni 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 2, 56412 Heilberscheid

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 2 Beteiligung an der Rissesanierung der Ortsstraßen im Jahr 2026
- 3 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Heilberscheid
- 4 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Heilberscheid zum Bau eines Carports und über die Festlegung des Standorts
- 6 Beauftragung des Ortsbürgermeisters zur Beschaffung neuer Tische für das Dorfgemeinschaftshaus
- 7 Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des Förderprogramms Notfalltreffpunkte
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heilberscheid, den 3. Juni 2025

Manfred Hasse
Ortsbürgermeister

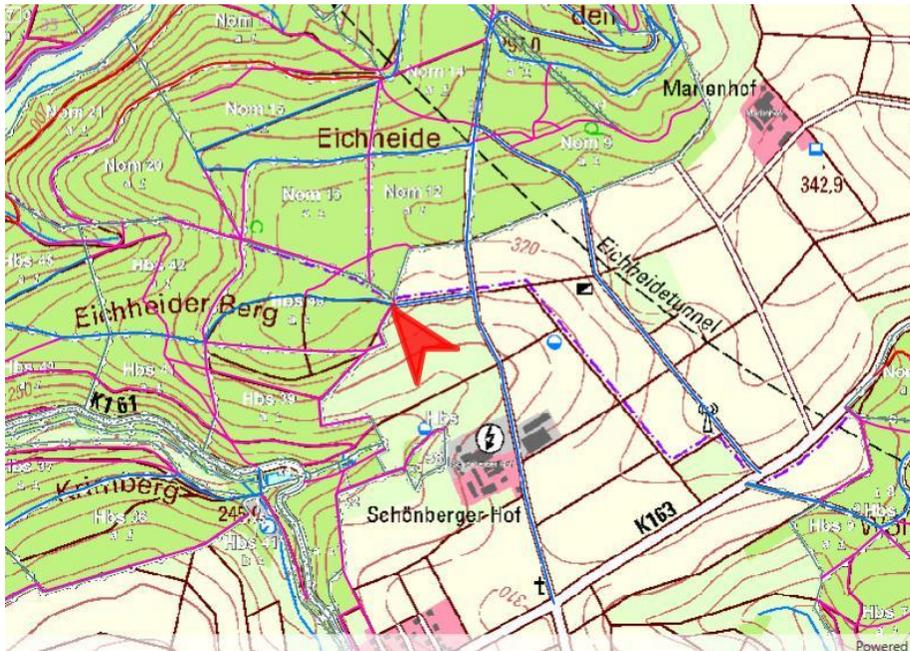
Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Heilberscheid

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Heilberscheid am **Samstag, den 07. Juni 2025 um 9:00 Uhr im Waldbereich „Eichheide“** (links - oberhalb Schönberger Hof) ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Heilberscheid.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.



gez. Kloft, Revierförster



Nentershausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 21. Mai 2025

Änderung des Bebauungsplans "Steinbitz"; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Antragstellerin zur Regelung der Kostentragung bezüglich Änderung des Bebauungsplans „Steinbitz“ zu schließen.

Bauantrag Flurstück 37, Flur 14, Gemarkung Nentershausen; hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Im Hasenacker"

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben auf dem Flurstück 37, Flur 14, gemäß §§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung. Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht.

Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Maler-/Putzerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Heizungs-/Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Die Ortsgemeinde wird sich nicht an dem Rahmenvertrag beteiligen.

Fassadensanierung Bürgerhaus - Einleitung Maßnahmen

Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister, die Firma Dietz Tiefbau GmbH mit den Arbeiten zur Freilegung, Abdichtung und dem Schutz des Sockels des Bürgerhauses im Rahmen der Fassadensanierung zu beauftragen. Des Weiteren wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Firma Oliver Reifenscheidt Gerüstbau mit dem Aufbau des Gerüsts und für die anschließenden Verputz- und Anstricharbeiten die Firma Bersch Ausbau Technik zu

beauftragen. Die Aufträge sollen im Rahmen der angebotenen Kosten erfolgen, die Gesamtkosten für die Fassadensanierung werden auf ca. 57.677,43 Euro geschätzt. Hinsichtlich der farblichen Gestaltung entscheidet der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten.

2. Änderung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Nentershausen

Der Ortsgemeinderat beschloss die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Nentershausen sowie den Belegungsplan in der vorgelegten Form. Die Satzung wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes/Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht.

Ersatzbeschaffung Einachser

Ein Einachser wird zum Angebotspreis von 42.857,85 Euro (brutto) beschafft.

Überdachung Tribünenbereich Kunstrasenplatz (teilweise)

Den Eisbachtaler Sportfreunden wurde die Einrichtung einer Tribünenüberdachung am Kunstrasenplatz in der Form gestattet, wie sie dem Ortsgemeinderat in der jüngsten Sitzung vorgestellt wurde. Notwendige Genehmigungen sind durch die Eisbachtaler Sportfreunde selbstständig einzuholen. Es ist sicherzustellen, dass die Ortsgemeinde und deren Vertreter als Grundstückseigentümer von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt werden. Instandhaltungs- und evtl. notwendige Rückbaukosten tragen die Eisbachtaler Sportfreunde.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 21. Mai 2025 gefassten Beschlüsse:

- Bezüglich der jährlichen Energiekostenerstattungen für das Stadion an die Eisbachtaler Sportfreunde hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.
- Die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Lahnstraße“ soll nicht weiterverfolgt werden.

Neue Parkregelung in der Heilberscheider Straße in Kraft

In den vergangenen Wochen und Monaten wurden gegenüber der Ortsgemeinde Nentershausen wiederholt Beschwerden über die Parksituation in der Heilberscheider Straße geäußert. Hier war es immer wieder zu brenzligen Situationen aufgrund von fehlenden Einsichermöglichkeiten bei Gegenverkehr gekommen. Die Ortsgemeinde hat daraufhin in einem gemeinsamen Vorort-Termin mit dem Landesbetrieb Mobilität, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde des Westerwaldkreises sowie dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Montabaur sich die Situation vor Ort angeschaut und nach Lösungen gesucht. Seit wenigen Tagen gilt nun eine neue Parkregelung. Geparkt werden darf nunmehr nur noch in den eingezeichneten und ausgeschilderten Parkflächen in der Heilberscheider Straße. Durch die alternierend angeordneten Parkflächen besteht nunmehr wieder die Möglichkeit, bei Gegenverkehr einsichern zu können. Die Ortsgemeinde bittet um Beachtung der neuen Parkregelung, die im Rahmen von unangekündigten Kontrollen auch in den nächsten Wochen und Monaten kontrolliert wird.

Andreas Egenolf, 3. Beigeordneter



In der Heilberscheider Straße ist ab sofort nur noch Parken in den eingezeichneten Parkflächen erlaubt. (Foto: Andreas Egenolf)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. S a t z u n g der Ortsgemeinde Nentershausen zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 31.05.2025

Der Ortsgemeinderat Nentershausen hat am 21.05.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 03.04.1983 (GVBl. S. 69), beide in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Nentershausen über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 21.01.2014 wird (als 2. Änderung) wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnenreihengrabstätten,
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Rasengrabstätten im Urnengemeinschaftsgrabfeld,
- f) Ehrengabstätten,

- g) Rasengrabstätten für Urnenbestattungen,
- h) Urnenbestattungen „Im Basaltgarten“.

2. § 15a wird wie folgt geändert:

§ 15a

Rasengrabstätten im Urnengemeinschaftsgrabfeld

- (1) Auf dem Friedhof Nentershausen ist ein gesondertes Urnengemeinschaftsgrabfeld angelegt. Auf dem Grabfeld sind Rasengrabstätten mit Namensplatten und Steinquader platziert, um die die Urnengrabstätten für die Beisetzung von Aschen angelegt werden. Die Grabstätten werden einheitlich gestaltet und gepflegt.
- (2) Rasengrabstätten im Urnengemeinschaftsgrabfeld sind Grabstätten, die in einem im Belegungsplan besonders ausgewiesenen Grabfeld dargestellt werden. Es werden Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten angelegt, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit zur Bestattung abgegeben werden. Die Grabstätten werden einheitlich gestaltet und gepflegt. Es dürfen keine Anpflanzungen durch den Nutzungsberechtigten auf der Grabfläche vorgenommen werden.
- (3) Auf den Rasengrabstätten mit Namensplatte sind bodenbündig Grabtafeln in einer Größe von 40 cm x 40 cm einzulassen. Die Grabtafeln müssen aus Naturstein sein und eine Stärke von mindestens 5 cm haben. Die Beschriftung ist in die Grabplatte zu integrieren; aufgesetzte Buchstaben sind nicht zulässig.
- (4) Auf den Steinquadern dürfen vom Grabstätteninhaber keine Grabmale errichtet werden oder Anpflanzungen vorgenommen werden. Eine Namensplatte aus Bronze mit den Maßen 15 cm x 15 cm ist auf dem Steinquader zu befestigen.
- (5) Das Abstellen von Grabschmuck und Grablicht auf der Namensplatte oder auf der Steinumrandung des Quaders ist vom 30.10. bis 31.03. des Folgejahres zugelassen. Während der Vegetationsperiode ist die Ablage von Grabschmuck auf der Grabstätte nicht gestattet. Gegenstände, die außerhalb dieses Zeitraumes und außerhalb der genannten Fläche abgestellt werden, können von der Ortsgemeinde entfernt werden.
- (6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- bzw. Wahlgrabstätten entsprechend auch für das Urnengemeinschaftsgrabfeld.

3. Folgender § 15b wird in die Satzung aufgenommen:

§ 15b

Urnengrabstätten „Im Basaltgarten“

- (1) Urnengrabstätten „Im Basaltgarten“ sind Reihen- oder Wahlgrabstätten, die sich in einem gärtnerisch gestalteten und gepflegten Bereich befinden. Sie können nicht frei gewählt werden, die Belegung erfolgt der Reihe nach. Erst sobald das erste Grabfeld voll belegt ist, wird in dem nächsten Feld weiterbestattet.
- (2) Jede Urnengrabstätte im Basaltgarten ist mit einer Basaltlavaplatte bedeckt, auf der ein Namensschild aus Messing oder Bronze (20 cm x 20 cm) angebracht wird. Die Gravur des

Schildes kann individuell erfolgen, die Anbringung erfolgt durch die Gemeindearbeiter. Grabschmuck und Grablichter dürfen in dem Bereich zwischen der Basaltlavaplatte und dem Weg abgelegt werden. Die übrige Fläche des Basaltgartens wird einheitlich gestaltet und gepflegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nentershausen, den 31.05.2025

(Tobias Reusch)
Ortsbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Nentershausen, 31.05.2025

Tobias Reusch, Ortsbürgermeister

Möhhnenclub Klatschmohn e. V.: Jahreshauptversammlung:

Liebe Mitglieder des Möhnenverein Klatschmohn,
Hiermit laden wir euch zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am
17. Juni 2025 um 19 Uhr im Depot DRK Nentershausen in der Eppenroder Straße statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Vorstand des Möhnenclub Klatschmohn



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nomborn

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2025 in Nomborn

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Nomborn am

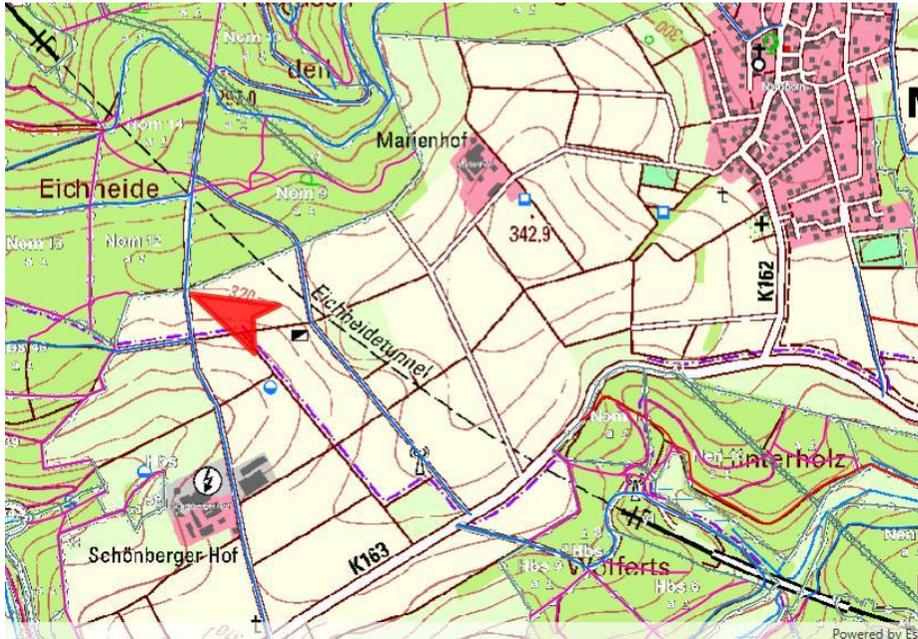
Samstag, den 07. Juni 2025 um 11:00 Uhr am Waldrand oberhalb Schönberger Hof (sog. Mühlenweg) ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Nomborn.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**

3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.



Förderverein der Kirche Sankt Kilian Nornborn e. V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, 24. Juni 2025 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung durch die 2. Vorsitzende
2. Anwesenheitsprüfung
3. Bericht der 2. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
6. Vorschau 2025/2026
7. Verschiedenes

Alle Vereinsmitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Niederelbert (§ 45 KWG i. V. m. § 66 KWO)

Herr Bernd Neuroth hat das Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Er wurde durch Verhältniswahl in den Ortsgemeinderat gewählt.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz - KWG) wird hiermit als Nachfolgerin die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Bürger für Niederelbert e. V.,

Frau Elke Neuroth, Grabenweg 2, 56412 Niederelbert,

in den Ortsgemeinderat berufen. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG liegen vor. Die Berufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO öffentlich bekannt gemacht.

56412 Niederelbert, 27.05.2025

Carmen Diedenhoven, Ortsbürgermeisterin
als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsgemeinderates



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20. Mai 2025

Bauantrag Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Welschneudorf; hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Im Krautfeld - Oberes Dielkopffeld"

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und zur beantragten Befreiung auf dem Flurstück 78, Flur 1, gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu erteilen.

Festplatzverteiler am Waldspielplatz

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Namen der Ortsgemeinde Welschneudorf alle Aufträge im Rahmen der Maßnahme „Festplatzverteiler am Waldspielplatz“ zu vergeben und Auftragschreiben zu unterzeichnen. Es wurde Wert darauf gelegt, dass ein Verteiler angeschafft wird, der bruchsicherer und vandalismusresistent ist – auch wenn damit ein kleiner Mehrpreis verbunden sein könnte. Alternativ könnte an dem Standort auch eine „Einhausung“ das gewünschte Ziel erreichen. Der Ortsbürgermeister soll in Abstimmung mit den Beigeordneten die entsprechende Auswahl vornehmen.

Förderverein „Lasst die Kirche im Dorf“ e. V. Welschneudorf

Mitgliederversammlung am Mittwoch, 18. Juni 2025, ab 19:00 Uhr in Café Pension Waldesruh. Herzliche Einladung an alle interessierten Bürger und Mitglieder. Anträge zur Mitgliederversammlung bitten wir bis zum 13.06.2025 an Herrn Schulze-Gahmen, Telefon 0177 / 369 91 35 oder dem Vorstand des Fördervereins einzureichen. Vorgesehene

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Jahresbericht 1. Vorsitzender
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer 2024/2025
10. Vorhaben 2025
11. Verschiedenes

Eine Mitgliedschaft in unserem Förderverein ist ausdrücklich nicht an eine Konfession gebunden. Aufgabe des Vereins ist es, den Betrieb der Kirche weiter zu sichern, zum Erhalt für religiöses und kulturelles Leben in einem Gebäude, das maßgeblich das Bild und die Geschichte unseres Dorfes prägt.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de